



Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, 6. November 2018, 16Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Ortseinsicht in der Innenstadt und in Siedlungsgebieten bezüglich des Rückschnitts von Bäumen auf öffentlichen Grund
2. Ortseinsicht wegen Anlegung einer Rampe vor dem NKD
3. Vorberatung der Prioritäten und des zeitlichen Rahmens für die künftigen Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung
4. Bauantrag auf Neubau einer

Waschanlage auf Fl.-Nr. 683, Gemarkung Monheim (im Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“)

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

- Mo. 05. 11. 2018, 20:00, Itzing, Feuerwehrhaus
- Mi. 07. 11. 2018, 20:00, Liederberg, Schafstadel
- Fr. 09. 11. 2018, 20:00, Weilheim und Rothenberg, GH Rosenwirth
- Do. 15. 11. 2018, 20:00, Flotzheim, Kreut und Hagenbuch, Feuerwehrhaus
- Fr. 16. 11. 2018, 20:00, Warching, GH Sprater
- Mo. 19. 11. 2018, 20:00, Monheim, Schützenheim

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
 2. Fragen und Anregungen der Bürger
- An alle Bürgerinnen und Bürger geht freundliche Einladung.
- Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sol-

len, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 3 Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung

Die Stadt Monheim als Straßenbaubehörde erlässt folgende Einziehungsverfügung:

1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feldweg „Weddesfeld“, Fl.-Nr. 343 Tfl., Gmk. Warching, eingetragen unter der lfd.Nr. 149 im Bestandsverzeichnis der Stadt Monheim für öffentliche Feld- und Waldwege für die Stadt Monheim

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete Weg wird wie folgt eingezogen:

„Südosten Fl.-Nr. 344 bis Südosten Fl.-Nr. 350, Gmk. Warching“

Das Karteiblatt Nr. 149 wird gelöscht.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt am 20.11.2018 gemäß Art.41 Abs.4 S. 3 des Bayer. Verwaltungs- und Verfahrensgesetzes als bekannt gegeben. Maßgebend hierfür sind die einschlägigen Artikel des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes sowie der Beschluss des Stadtrates vom 10.7.2018. Die Verfügung hierzu kann während der üblichen Besuchszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Mon-

heim, Zimmer-Nr. 107 vom **5. November bis 20. Dezember 2018** eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können begründete Einwendungen erhoben werden. Nach dieser Auslegungsfrist wird die vorgenannte Verfügung unanfechtbar.

4. Begründung

Die Einziehung erfolgt, da der o.g. Weg wegen Überplanung durch das neue Baugebiet „Felsäcker“

in Zukunft keine Verkehrsbedeutung mehr haben wird gemäß Art.8 Abs.1 BayStrWG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 24, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Monheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Einziehung soll in Urschrift oder Abschrift bei-

gefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wege-rechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 090 91/90 91-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an

der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15bis 17Uhr und am Samstag von 9bis 13Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15bis 17Uhr und am Samstag von 9bis 13Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender